

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

## DEZEMBER 2018 / JANUAR 2019

- Vorstand für die neue Legislaturperiode des ZBV Oberbayern ab 01.12.2018 gewählt
- Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2019
- Interview mit Dr. Gorenflos
- Autonome Honorarrichtlinien Österreich 2018/2019
- Artikel zu Autonome Honorarrichtlinien Österreich 2018/2019
- Nichts wirklich Neues zur GOZ für 2019?
- Beihilfe: Probleme mit Zahnarztrechnungen vermeiden!
- Änderungen und Ergänzungen des Kommentares der BZÄK zur GOZ
- IKD jetzt im Analogleistungskatalog der BZÄK
- Vielen fehlt Geld für den Zahnarzt
- Werbung für den Fachkräfte-Nachwuchs in Erding
- Leserbrief Dr. Klotz an den Donaukurier



*Frohe Weihnachten*

Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch sowie Gesundheit  
und viel Erfolg in 2019 wünschen Ihnen allen

Dr. Peter Klotz, Germering • Dr. Christopher Höglmüller, Dachau • Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising  
Dr. Niko Güttler, Freising • Dr. Andi Moser, Starnberg • Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt – St. Veit  
Wolfgang Steiner • Claudia Mehrrens • Ruth Hindl

# Vorstand für die neue Legislaturperiode des ZBV Oberbayern ab 01.12.2018 gewählt

## INHALT

<b>Vorstand des ZBV Oberbayern für die neue Legislaturperiode des ZBV Oberbayern ab 01.12.2018 gewählt</b>	<b>2</b>
<b>Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2019</b>	<b>4</b>
<b>Anmeldung Winterfortbildung Spitzingsee 2019</b>	<b>5</b>
<b>Interview mit Dr. Gorenflos</b>	<b>6</b>
<b>Autonome Honorarrichtlinien Österreich AHR 2019/2019</b>	<b>8</b>
<b>Artikel zu Autonome Honorarrichtlinien Österreich AHR 2018/2019</b>	<b>10</b>
<b>Nichts wirklich Neues zur GOZ für 2019?</b>	<b>10</b>
<b>Infoblatt Bayerischer Beamtenbund BBB zum Thema Begründungen und Beihilfe vom 15.10.2018</b>	<b>11</b>
<b>Änderungen und Ergänzungen des Kommentars der BZÄK zur GOZ</b>	<b>11</b>
<b>IKD jetzt im Analogleistungskatalog der BZÄK</b>	<b>13</b>
<b>Vielen fehlt Geld für den Zahnarzt</b>	<b>13</b>
<b>Bericht Azubimesse Erding Oktober 2018</b>	<b>14</b>
<b>Leserbrief Dr. Klotz an Donaukurier 13.11.2018</b>	<b>15</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>16</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Check Up Fit für die Winterprüfung 2019	
– Check Up Fit für die Sommerprüfung 2019	
– Prüfungsvorbereitung Sommerprüfung 2019	
– Prophylaxe-Basiskurs in München 05.04. – 11.05.2019	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– Übungen BEMA GOZ	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Füllungstherapie BEMA	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>26</b>
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>27</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>

**B**ei der konstituierenden Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 05.12.2018 wurde der Vorstand für die neue Legislaturperiode des ZBV Oberbayern ab 01.12.2018 gewählt. Der „neue“ Vorstand des ZBV Oberbayern setzt sich wie folgt zusammen:

### 1. Vorsitzender:

Dr. Peter Klotz, Germering

### 2. Vorsitzender:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau

### Als Beisitzer wurden gewählt:

Dr. Niko Güttler, Freising

Dr. Brunhilde Drew, Schöngesing

Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit

Dr. Andreas Moser, Starnberg

### Als Versammlungsleitung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern für die neue Legislaturperiode wurde gewählt:

Versammlungsleiter:

Dr. Elmar Immertreu, Geretsried

Stv. Versammlungsleiter:  
Dr. Toni Weiß, Ampfing

### Als Kassenprüfer wurden gewählt:

ZA Florian Gierl, Bad Reichenhall

Dr. Erwin Groß, Bad Endorf

Insgesamt verbleiben als Anhalt der Refrain und die 1. Strophe der Nationalhymne von Kolumbien:

*¡Oh gloria inmarcesible!*

*¡Oh júbilo inmortal!*

*En surcos de dolores*

*El bien germina ya.*

*Cesó la horrible noche la libertad sublime  
derrama las auroras de su invencible luz.*

*La humanidad entera, que entre cadenas  
gime,*

*comprende las palabras del que murió en  
la cruz.*

**Dr. Peter Klotz**

**Redaktion / Schriftleitung des  
„Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern**



Hinten von links nach rechts: Dr. Andreas Moser, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Niko Güttler, Dr. Peter Klotz. Vorne: Dr. Eberhard Siegle

# JETZT anmelden und durchstarten!



Sichern Sie sich noch heute Ihren Seminarplatz beim Allrounder für Praxis- und Abrechnungsmanagement – wir freuen uns Sie in unserem Seminarzentrum in Germering bei München begrüßen zu dürfen!

## Unsere Bestseller

- ✓ **Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin**  
DIE Zukunftschance für motivierte Mitarbeiter/-innen  
Start: 18.10.19 ♦ Prüfung: 14.12.19
- ✓ **6-Tage-Intensiv-Workshop**  
Abrechnung von Anfang an richtig  
Start: 21.02.19 ♦ 11.04.19 ♦ 16.05.19 ♦ 20.06.19

## Tageskurse

- ✓ **13.02.19** Die häufigsten Abrechnungsfehler im Bema und in der GOZ
- ✓ **03.04.19** Zahnersatzabrechnung: Befundbezogene Festzuschüsse
- ✓ **26.06.19** Privatabrechnung nach GOZ / GOÄ
- ✓ **29.06.19** Rund um die GOZ – das interaktive Seminar
- ✓ **01.02.19** Grundlagen des Qualitätsmanagements
- ✓ **15.02.19** Erfolgreiches Marketing in der Zahnarztpraxis
- ✓ **16.02.19** Perfekte Praxisorganisation
- ✓ **12.02. / 15.05.19** Professionelles Verhalten am Empfang und Telefon

## Halbtageskurse

- ✓ **02.04.19** Topfit im Behandlungszimmer und die richtige Dokumentation
- ✓ **27.06.19** GOZ-Spezial: Mehrkosten / Begründungen / Erstattungsprobleme



# Winterfortbildung am Spitzingsee

für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte  
am 26. / 27. Januar 2019  
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



ZBV  
OBERBAYERN

**S**ehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen,

bald ist es soweit!

Wir wollen unsere Winterfortbildungsveranstaltung traditionell wieder am schönen Spitzingsee durchführen.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für **Zahnärztinnen und Zahnärzte**

**Univ. Prof. Dr.  
Hendrik Meyer-Lückel, MPH**  
Direktor der Klinik für Zahn-  
erhaltung, Präventiv- und Kinder-  
zahnmedizin der Universität Bern,  
Schweiz

**„Minimal-intervenierendes  
Praxiskonzept: Es muss nicht  
immer gebohrt werden“**

Für die Fortbildungsveranstaltung für  
**Zahnmedizinische Fachangestellte**  
am 26.01.2019 begrüßen wir

**Priv.-Doz. Dr. med. dent.  
Marcella Esteves Oliveira  
(MSc, PhD)**  
Oberärztin der Klinik für Zahn-  
erhaltung, Parodontologie und  
Präventive Zahnheilkunde (ZPP)  
Uniklinik RWTH Aachen

**„Assistenz in der  
Kinderzahnheilkunde“**

Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum  
Seehof des Arabella Sheraton Alpen-  
hotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll  
nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung  
wieder am Freitagabend mit einer Wan-  
derung zur Oberen Firstalm statt.  
Bei passender Wegbeschaffenheit kann,  
wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlit-  
ten machen. An geeignete Winterklei-



dung und Schuhwerk müssten Sie aller-  
dings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser  
Eisstockturnier am Samstagnachmittag  
stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier  
erfolgt im Laufe des Samstages im Kon-  
gressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes  
Jahr unser gemeinsames Abendessen in  
Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt  
dieses Mal die Band „S.O.S.“.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im  
Januar 2019 bei unserer Fortbildung  
begrüßen könnten.

ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische  
Fachangestellte  
Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568  
Fax: 08146-99 79 895  
Mail: rhindl@zbvobb.de

**Mit freundlichen Grüßen**

Dr. Peter Klotz  
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller  
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert  
Fortbildungsleiter Spitzingsee

## Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee,  
Tel.: 0 80 26/79 80, Fax: 0 80 26/79 88 80

Alte Wurzhütte, Tel.: 0 80 26/6 06 80

St. Bernhard, Tel.: 0 80 26/9 75 40

ZBV Oberbayern  
 Verwaltung der Fortbildungskurse  
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
 Ruth Hindl  
 Grafratherstr. 8  
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
 Mail: rhindl@zbvobb.de



## Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2019 an.

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

**Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet )**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. § erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bis einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

---

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

---

IBAN  
 per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich**  
**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084  
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# „Die Kombination von vollständiger Arztleistung, Bewertung und Werbung für Portalteilnehmer, z.B. durch Optimierung der Präsentation gegen Entgelt, ist rechtswidrig“



Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos

**Frage ZBV Oberbayern:** Herr Kollege Dr. Gorenflos, heutzutage spielen Bewertungsportale in allen Bereichen eine große Rolle, bei Hotels, Urlaubsveranstaltern, Restaurants aber auch bei Arzt- und Zahnarztpraxen. Welche Erfahrungen haben Sie mit Jameda gemacht?

**Dr. Peter Gorenflos:** Jameda ist ja nicht einfach ein Bewertungsportal. Dagegen wäre überhaupt nichts einzuwenden. Jameda kombiniert Werbung – es opti-

miert die Präsentation seiner Kunden gegen Entgelt – mit Bewertung und maßt sich gleichzeitig an, alle Ärzte und Zahnärzte aufzulisten. Jetzt passiert, was passieren muss: zahlende Kunden haben die besseren Noten und setzen damit nicht zahlende Kollegen unter Druck, „überzulaufen“. Die Anwältin der Kölner Dermatologin, die gegen Jameda erfolgreich geklagt hatte, spricht in diesem Zusammenhang völlig zu Recht von „Schutzgelderpressung“. Jameda ist mit diesem speziellen Geschäftsmodell kein Arzt-Empfehlungsportal oder Arzt-Bewertungsportal, sondern eher ein Ärzte-Korruptionsportal.

Lassen Sie mich aber zu Beginn über eine persönliche Erfahrung mit Jameda berichten. Der ZEIT-Artikel vom 18. Januar 2018 von Tin Fischer mit der aussagekräftigen 6.500-Fall-Statistik zu Ungunsten von Jameda ging auf meine Initiative zurück. Der Autor war durch meine Stellungnahmen und Leserbriefe im Ärzteblatt und den Zahnärztlichen Mitteilungen auf mich aufmerksam geworden. Wir hatten uns mehrfach im Vorfeld des Artikels getroffen, da er im gleichen Berliner Kiez wohnt wie ich. Am Tag der Veröffentlichung erhielt er eine E-Mail von Jamedas Pressesprecherin, Kathrin Kirchler, ob ich, Dr. Peter Gorenflos, den

man bereits kenne, der erwähnte „Leser“ und Arzt sei, von dem er den Hinweis bekommen habe. Tin Fischer hatte das nicht verneint, dazu hatte er auch mein Plazet. Vier Stunden später hatte ich eine 6 in meinem Profil, vordatiert auf den 16. Januar, damit der Vorgang nicht ganz so sehr nach mafiosen Machenschaften aussieht. Natürlich hatte ich sofort den Behandlungsnachweis angefordert, den man mir aber solange verweigerte, bis ich meinen Rechtsanwalt einschaltete, dem sämtliche Unterlagen vorliegen. Erst nach dessen Intervention wurde die 6 gelöscht, obwohl er dieselben Argumente nur wiederholte, die auch ich bereits in der Beschwerde vorlegte. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich ein solches Verhalten mafios nenne.

**Frage ZBV Oberbayern:** Es ist viel von Bewertungsfabriken die Rede, die gegen Bezahlung Profile durch günstige Bewertungen aufhübschen. Wie schätzen Sie das ein, Jameda geht doch gegen solche Firmen juristisch vor?

**Dr. Peter Gorenflos:** Man hübscht sein Jameda-Profil v.a. auf, indem man Kunde bei Jameda wird. Bewertungsfabriken spielen sicher nur eine untergeordnete Rolle. Natürlich verkauft Jameda keine Bewertungen, so dumm ist man nicht. Dreh- und Angelpunkt sind die Bewertungsdurchschnitte und die Handhabung von Negativ-Kritik. Sowohl die ZEIT-Statistik, als auch der Blick in Jamedas Web-Portal zeigen, dass zahlende Ärzte oder Zahnärzte die besseren Bewertungsdurchschnitte haben, auf die es in der Außendarstellung ankommt. Sortiert man im Portal Kollegen beliebiger Arztgruppen nach den Noten 6, 5, 4 oder 3, dann fällt sofort auf, dass es dort fast ausschließlich Kollegen ohne Profildfoto gibt, also Nicht-Kunden. Wie kommt es zur Diskrepanz der Bewertungsdurchschnitte zu Gunsten zahlender Kundschaft? Ganz einfach: man blockiert Negativ-Kritik bei zahlenden Kollegen und winkt sie bei

zwangsrekrutierten Kollegen durch. Es liegt nämlich im Ermessen des Portals was eine unzulässige Schmähkritik oder Tatsachenbehauptung ist. Diese Methode ist einfach, unauffällig, hocheffizient und im Geschäftsinteresse des Portals, das von der Diskrepanz der Gesamtnoten zu Gunsten seiner Kunden lebt. Wenn Florian Weiß von Jameda behauptet, man behandle alle Ärzte gleich, dann ist das völlig unglaubwürdig. Die Manipulation von Bewertungsdurchschnitten ist nicht nur im Geschäftsinteresse des Portals, sondern auch vom Gesetzgeber prognostiziert und leider subtil genug, um die Öffentlichkeit und die Ärzteschaft zu blenden, statt sie auf die Barrikaden zu bringen. Vom Kauf von Bewertungen würde ich dringend abraten, das ist genauso rechtswidrig, wie Jamedas Geschäftsmodell selbst. Natürlich kann man auch zufriedene Patienten bitten, eine gute Bewertung abzugeben. Das ist legitim, aber heikel, denn damit verletzt man die gebotene Distanz.

**Frage ZBV Oberbayern:** Wo liegt nach Ihrer Ansicht die Ursache des Problems?

**Dr. Peter Gorenflos:** Die Hauptverantwortung für die Entwicklung tragen die Kammern, Ärzte- und Zahnärztekammern. Obwohl es von vorneherein absehbar war, dass ein Kombi-Portal Werbung/Bewertung mit vollständiger Arztleistung zu einer Bevorzugung zahlender Ärzte führen muss – das liegt in der Natur der Sache und selbst das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb geht davon aus - verhielten sich die Kammern immer sehr permissiv. Sie haben sogar zusammen mit der KBV Werbung für Jameda gemacht mit dem „Clearingverfahren“ von 2010/2011, das dem Portal die Note gut erteilt hat. Sie waren im Falle der Kölner Dermatologin, die gegen Jameda geklagt hatte, sehr zurückhaltend, statt ihr Rückendeckung und Unterstützung zu geben. Darüber haben sich sogar deren Rechtsanwälte gewundert.

Die Kammern verhalten sich so, als wären die flächendeckende Korrumpierung der Ärzteschaft – wer zahlt hat auf Kosten von Nicht-Kunden die bessere Außendarstellung – und die flächendeckende Täuschung von Patienten – denn die Bewertungsdurchschnitte sind offensichtlich manipuliert – gar nicht von Belang, als hätte all das nichts mit den Aufgaben der Kammern zu tun. Das ist grotesk! Die Kammern verletzen in dieser Angelegenheit ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht ganz erheblich. Ich habe schon mehrfach – auch öffentlich – die Frage gestellt, ob das mit einem Interessenkonflikt im Aufsichtsrat der apoBank zu tun hat. Dort sitzen zahlreiche Spitzenvertreter der Ärzte- und Zahnärzteschaft, u.a. der Vorsitzende der Ärztekammer, der Vorsitzende der Zahnärztekammer, der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der stellvertretende Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Die apoBank bekommt seit 10 Jahren Top-Rankings von Focus-Money, einer auflagenstarken und einflussreichen Wochenzeitschrift aus der Burda-Gruppe. Dieser Werbeeffect spielt dem Geldinstitut sicher viele Millionen in die Kasse. Auch Jameda gehört zur Burda-Gruppe so dass die Frage gestellt werden muss, ob es eine Vereinbarung hinter den Kulissen gibt nach dem Motto: „Eine Hand wäscht die andere“, ein Deal, der einer Vertretung ärztlicher Interessen diametral entgegensteht.

**Frage ZBV Oberbayern:** Was muss anders werden?

**Dr. Peter Gorenflos:** Es müssen endlich das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und seit 2018 auch die DSGVO angewendet werden. Wolfgang Büscher war nicht nur Vorsitzender des Bundesgerichtshofes bis 31.12.2017. Er ist auch Kommentator des Lauterkeitsrechts. Er äußert sich zu der Problematik in seinem wegweisenden Artikel „Soziale Medien, Bewertungsplattformen und Co“ von letztem Jahr eindeutig. Wolfgang Büscher macht hier klar, dass ein Bewertungsportal Teilnehmer gegen deren Willen gar nicht aufführen darf, wenn es gleichzeitig am Wettbewerb teilnimmt und die Präsentation für zahlende Teilnehmer optimiert. Genau das praktiziert Jameda aber! Der Gesetzgeber war klug genug zu prognostizieren, dass Gelegenheit nicht nur Diebe macht. Es ist

Aufgabe der Kammern, die Wettbewerbszentrale in Stellung zu bringen. Die DSGVO geht noch wesentlich weiter. Da Jameda ganz offensichtlich nicht neutral ist – die Parteilichkeit zu Gunsten zahlender Kunden springt förmlich ins Auge – müssen alle Portal-Teilnehmer explizit um Genehmigung gebeten werden, um überhaupt aufgeführt werden zu dürfen. Andernfalls macht sich Jameda strafbar und es können Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, dort ist weder Betrug, noch unlauterer Wettbewerb zulässig. Das muss endlich ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

**Frage ZBV Oberbayern:** Was fordern Sie von den Ärztekammern und der gesetzgebenden Seite?

**Dr. Peter Gorenflos:** Die permissive Grundhaltung der Kammern gegenüber Jameda muss aufgegeben werden, die Wettbewerbszentrale in Stellung gebracht werden, ggf. muss auch ein Interessenkonflikt innerhalb des Aufsichtsrats der apoBank aufgeklärt und behoben werden. Jameda verletzt die Interessen der Ärzteschaft nicht, weil Ärzte nicht bewertet werden möchten, sondern weil sie durch ein solches Geschäftsmodell einem erheblichen Korrumpierungsversuch ausgesetzt werden. Inakzeptabel! Auch die Patienten werden getäuscht, das sollte man nicht vergessen. Nach dem BGH-Urteil von Februar 2018 hat Jameda die Werbung zahlender Ärzte innerhalb der Profile zwangsrekrutierter Kollegen aufgegeben. Die Behauptung, die Neutralität sei damit wiederhergestellt, ist eine Farce. In Wirklichkeit hat man nur die Spitze genommen und einfach weitergemacht wie bisher. Mehrere Kollegen wenden sich jetzt erneut gerichtlich gegen ihre Listung. Jamedas nur kosmetische Korrektur im Web-Auftritt nach dem BGH-Urteil durchschauen dann hoffentlich schon die ersten Instanzen. Es gibt aber noch eine andere, rechtspolitische Forderung: Das Telemediengesetz muss geändert werden, die Anonymität von Web-Bewertungen, wenn sie personenbezogen sind, darf nicht länger zugelassen werden. Jeder Bürger ist für das verantwortlich, was er sagt und trägt auch ggf. die juristischen Konsequenzen. Wenn man die Anonymität personenbezogener Web-

Bewertungen belässt, dann sind Intrige und Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Ich finde nicht, dass das mit Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist.

**Frage ZBV Oberbayern:** Was sollen Kollegen unternehmen, wenn sie sich online ungerecht bewertet fühlen? Und was empfehlen Sie suchenden Patienten, die zwischen den vielen Bewertungen den richtigen Arzt finden wollen?

**Dr. Peter Gorenflos:** Sie sollten die Kammern einschalten und Druck machen, dass sie ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht gerecht werden, die Wettbewerbszentrale einschalten. Das Problem ist ja nicht die schlechte Bewertung, sondern die Tatsache, dass sich die ärztliche Konkurrenz um die Ecke davon quasi freikaufte. Sie sollten auch direkt bei Jameda Einspruch erheben und einen Behandlungsnachweis verlangen, der ihnen laut Landgericht München zusteht und dann prüfen, ob es sich um eine unzulässige Schmähkritik und Tatsachenbehauptung handelt. Man sollte juristisch gegen Jameda vorgehen, solange sich die Kammern noch im Tiefschlaf befinden und die Kollegen sträflich der Vereinzelung ausliefern. Wer einen guten Arzt sucht, der sollte sich in seinem Bekanntenkreis umhören. Bei Jameda ist er an der falschen Adresse. Wie gefaked viele Bewertungen dort sind, das haben WDR, RBB und NDR in unabhängigen Stichproben längst nachgewiesen. Beliebige Passanten in Köln, Berlin und Hamburg haben Ärzten, die sie nie gesehen haben, Bewertungen ausgestellt, die von Jameda tatsächlich in den Profilen der Kollegen veröffentlicht wurden.

**Das Interview des ZBV Oberbayern führte Dr. Peter Klotz, Redaktion / Schriftleitung des „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern**

# AUTONOME HONORARRICHTLINIEN 2018/2019

## K u n d m a c h u n g

der **Österreichischen Zahnärztekammer** vom 22. Juni 2018 betreffend die Autonomen Honorarrichtlinien (AHR) für Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten gem. § 19 (2) Z 5 ZÄKG.

Der Bundesausschuss der Österreichische Zahnärztekammer hat beschlossen:

Die Patientenschlichtungsstellen und die Bundespatientenschlichtungsstelle gemäß § 53 ZÄKG werden folgende Honorarrichtlinien im Fall einer Begutachtung einer zahnmedizinischen Leistung anwenden.

### Sachlicher Anwendungsbereich

#### § 1

Die AHR finden Anwendung auf Leistungen der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten, die nicht im Rahmen eines Vertragsverhältnisses im Sinne der bestehenden Gesamtverträge mit den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Krankenfürsorge als Vertragsleistung erbracht werden.

#### § 2

Das Recht der freien Vereinbarung der Honorare für Leistungen im Sinne des § 1 wird durch die AHR nicht berührt.

#### § 3

Die Honorare der AHR setzen zahnmedizinische Leistungen, die einen durchschnittlichen Aufwand verursachen, voraus. Für Leistungen, bei denen der durchschnittliche Aufwand wesentlich überstiegen bzw. unterschritten wird, ist eine von den AHR abweichende Honorarhöhe zulässig.

#### § 4

- (1) Für Vereinbarungen im Sinne der §§ 2 und 3 wird Schriftform empfohlen.
- (2) Darüberhinaus ist gemäß § 18 Abs. 3 ZÄG ein schriftlicher Heil- und Kostenplan erforderlich, sofern
  1. im Hinblick auf die Art und den Umfang der Behandlung wesentliche Kosten anfallen (bei Überschreitung des Grenzwertes der Grenzwertverordnung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 ZÄKG),
  2. die Kosten die in den AHR festgelegte Honorarhöhe übersteigen oder
  3. dies der Patient/die Patientin verlangt.
 Der aktuelle Grenzwert ist auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer [www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at) veröffentlicht.

#### § 5

Die Österreichische Zahnärztekammer wird im Falle einer Begutachtung der Angemessenheit von Honoraren für durchschnittliche zahnmedizinische Leistungen nachstehende Honorarsätze als angemessen betrachten\*.

#### § 6

Die AHR sind in einer für die Patienten/Patientinnen leicht ersichtlichen Form zugänglich zu machen.

\* Für den Gebrauch der Schlichtungsstelle wird wie bisher nach Maßgabe des konkreten Falles eine 30 %ige Unter- bzw. 30 %ige Überschreitung als angemessen für durchschnittliche Leistungen betrachtet.

Die AHR 2018/2019 wurden aufgrund der Inflationsrate lt. VPI valorisiert (Beschluss des Bundesausschusses der Österreichischen Zahnärztekammer vom 22. Juni 2018).



# AUTONOME HONORARRICHTLINIEN 2018/2019

Positionsbezeichnung	Honorar in €
<b>ALLGEMEINE LEISTUNGEN</b>	
Beratung/Erstuntersuchung	57,-
Beratung/Kontrolluntersuchung (Recallpatient)	21,-
Vitalitätsprüfung/Quadrant	11,-
Zeitaufwand pro 5 Minuten (für administrative Leistungen, die in den AHR nicht erfasst sind, z. B. Therapiebe- sprechung, schriftlicher Heilkostenplan)	19,-
Versäumte Sitzung (pro Stunde)	228,-
Ausfüllen eines amtlichen oder Versicherungs- formulars (kleiner Arztbrief)	25,-
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag	+ 100 %
Kinderbehandlung	
Erschwerniszuschlag bis zum 6. Lebensjahr	+ 100 %
Erschwerniszuschlag bis zum 14. Lebensjahr	+ 50 %
<b>PROPHYLAXE</b>	
Parodontale Grunduntersuchung (PGU)	37,-
Prophylaxe (Mundhygiene; professionelle mecha- nische Zahnreinigung), bis zu 30 Minuten	89,-
<b>KONSERVIERENDE</b>	
Extraktion inkl. Anästhesie	43,-
Extraktion erschwert	73,-
Anästhesie	23,-
Visite	69,-
Hilfe bei Kollaps	37,-
Prov. Verschluss einer Kavität	24,-
F1 - Einflächenfüllung	43,-
F2 - Zweiflächenfüllung	69,-
F3 - Drei-/Mehrflächenfüllung	95,-
Höcker-Aufbau (Amalgam)	121,-
F1 - Comp. SAT im Front- und Eckzahnbereich	80,-
F2 - Comp. SAT im Front- und Eckzahnbereich	115,-
F3 - Comp. SAT im Front- und Eckzahnbereich	155,-
Eckenaufbau	155,-
F1 - Comp. SAT im Seitzahnbereich	101,-
F2 - Comp. SAT im Seitzahnbereich	148,-
F3 - Comp. SAT im Seitzahnbereich	192,-
Höcker-Aufbau Comp. SAT	220,-
Fissurenversiegelung je Zahn	45,-
Stiftverankerung	27,-
Intrakanaläre Schraube	41,-
Stiftaufbau (z. B. Comp. SAT)	216,-
WA - Amputation	56,-
Wurzelfüllung pro Kanal	135,-
WU - unvollendete WB pro Kanal	43,-
WE Endometrie pro Wurzelkanal (elektrometrische Längenbestimmung)	26,-
Revision wurzelbehandelter Zähne (Zuschlag bis zum doppelten Tarif möglich)	
empf. Zahnfleischbehandlung	15,-
Zahnsteinentfernung supragingival/je Kiefer	35,-
Konkremententfernung subgingival/je Quadrant	76,-
Einschleifen	27,-
Wiedereinzementieren/Abnahme/ Trepanation einer Metallkrone	56,-
Bestrahlung	15,-
Röntgen	18,-
Panorama-Röntgen	85,-
Stomatitis-Behandlung	27,-
<b>CHIRURGIE</b>	
Entfernung retinierter Zahn	323,-
Zysten-OP	323,-
WS-Resektion/je Wurzel	323,-

Positionsbezeichnung	Honorar in €
operative Zahnentfernung	172,-
Geschwulst-OP	172,-
Innenincision	88,-
Taschenabtragung	88,-
Kammkorrektur/Dolor post	144,-
Blutstillung durch Naht	88,-
Blutstillung durch Tamponade	27,-
Trepanation des Kieferknochens	115,-
Kieferhöhlen-Verschluss	323,-
Schlotterkamm-OP	172,-
Frenulum-Excision	172,-
Nachbehandlung	27,-
Therapeutische Injektion	39,-
<b>TECHNISCHE ARBEITEN (ohne Metall, inkl. Labor)</b>	
Goldgussfüllung	
F1 Inlay einflächig	458,-
F2 Inlay zweiflächig	560,-
F3 Inlay drei-/mehrfächig	662,-
Vollgusskrone, ¾-Krone, Onlay	700,-
Brückenglied, Vollguss	613,-
VMK-Standardkrone	713,-
VMK-Standardzweischenglied	553,-
Individuell gestaltete VMK-Krone	858,-
Individuell gestaltetes VMK-Zwischenglied	738,-
Kunststoff-Mantelkrone	616,-
Vollkeramikkrone (Jacketkrone)	975,-
Teleskop-Krone, Vollguss	972,-
Teleskop-Krone, verblendet	1.074,-
Aufbau gegossen	232,-
Provisorische Schutzkrone	96,-
Einfache Implantation bei ausreichendem Knochenangebot inkl. Verschlusschraube	1.273,-
Tiefziehschiene (Minioplastschiene)	200,-
Individuelle Kunststoffschiene (Artikulator)	437,-
<b>KIEFERORTHOPÄDIE abnehmbar</b>	
Diagnosepaket (Modellanalyse, Panoramaröntgen, Therapieplanung)	296,-
Diagnosepaket II	395,-
1. Behandlungs-Jahr	1.780,-
2. Behandlungs-Jahr	1.449,-
3. Behandlungs-Jahr	1.225,-
<b>KIEFERORTHOPÄDIE festsitzend</b>	
Gesamtbehandlung	6.175,-
<b>PROTHETIK</b>	
Totale Prothese	1.295,-
Platte-Kunststoff	584,-
Metallgerüst	1.430,-
Zahn pro Einheit	51,-
<b>REPARATUREN</b>	
(Sprung, Bruch, Wiederbefestigung)	142,-
(Zahn oder Klammer neu)	163,-
(2 Leistungen a, b, oder a + b)	188,-
(mehr als 2 Leistungen)	218,-
(Totale Unterfütterung direkt)	218,-
(Totale Unterfütterung, indirekt)	303,-
(Anlöten v. Retention, Klammer, Aufr.)	163,-
(2 Leistungen x, y; Bügelrep.)	188,-
(mehr als 2 Leistungen)	217,-
(Sprung, Bruch, Drahtelementersatz)	129,-
(Unterfütterung oder Erweiterung)	155,-
(Labialbogenrep., Dehnschraubeners.)	176,-

# Autonome Honorarrichtlinien (AHR) Österreich 2018/2019

Es geht offensichtlich auch anders...



Dr. Peter Klotz

Liebe oberbayerischen Kolleginnen und Kollegen,

unter diesem Artikel finden Sie die Autonome Honorarrichtlinien (AHR) Österreich 2018/2019.

Sicherlich interessant, wenn man den Vergleich zu unserer GOZ anstellt.

Auf alle Fälle sollte klar sein, dass hierzulande ein deutlicher Hinweis z.B. nach folgendem Muster in der Liquidation an den Patienten bei

vorliegenden Vereinbarungen einzelner / vieler Leistungen nach §2 Abs.1 und 2 GOZ angebracht und sachgerecht erscheint:

**„Die Abrechnung / Der Rechnungsbeitrag der einzelnen Leistungspositionen ..... in Euro orientiert sich an der Autonomen Honorarrichtlinie (AHR) aus Österreich – sicher eine angemessene Honorierung, die einem europäischen Standard zweifelsfrei entspricht. Naturgemäß wurden ggf. zusätzlich individuelle Aspekte der stattgefundenen konkreten Leistungserbringung einbezogen“.**

Liquidationen, die in Euro angemessen sind, sollten auch hierzulande zur Zahlung fällig sein, gerade nach mehr als 30-jähriger „Nicht-Punktwertanpassung“ in der GOZ bei bestehender Begründungspflicht. Diese Vorgaben der GOZ hierzulande sind faktisch ein irrationales Paradoxon, das jeglichem normalen Menschenverstand und auch dem „Gesetz der Wirtschaft“ widerspricht!

**Dr. Peter Klotz**  
Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern

## Nichts wirklich Neues zur GOZ für 2019?

Die GOZ bleibt stabil: Keine Punktwerthöhung auch nach deutlich mehr als mehr als 30 Jahren!

Wie soll man da noch den §5 GOZ (Begründungspflicht) sinnhaftig anwenden? Wir wissen es nicht!!!

Da hilft auch das Info-Schreiben (siehe nach diesem Artikel) des Bayerischen Beamtenbundes BBB vom 15.10.2018 beim aktuellen Praxis-Thema „Dauerstress bei Begründungen bei beihilfeberechtigten Patienten“ nicht wirklich weiter.

Bei der Vollversammlung (VV) der BLZK vom 30.11.2018 gab es u.a. folgende Anträge zu den „heißen“ Themen „Punktwert GOZ und Begründungen nach §5 GOZ“:

### Anpassung des GOZ-Punktwerts und regelmäßige Dynamisierung

Antragsteller: Vorstand und alle anwesenden Delegierten zur VV der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

- den Punktwert unter Nachholung der

Steigerungen der Kosten seit 1988 sofort auf 14 Cent anzuheben

- den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen anzupassen.

Dieser gemeinschaftliche Antrag wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

### Begründungen nach §5 GOZ

Antragsteller: Dr. Peter Klotz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Liquidationen, die dem §10 GOZ und auch dem §5 GOZ (Begründungspflicht) entsprechen, sind bei entsprechender Leistungserbringung zur Zahlung durch den Patienten fällig.

Liquidationen, die dem §10 GOZ und auch dem §5 GOZ entsprechen, sind nach entsprechender Leistungserbringung zur Zahlung durch den Patienten fällig, auch wenn der jeweilige Kostenerstatter die Liquidation nicht vollständig erstattet.

Liquidationen, die dem §10 GOZ und auch dem §5 GOZ (Begründungspflicht) entsprechen, sind weiterhin bei entsprechender Leistungserbringung seitens der Kostenerstatter vertragsgemäß / beihilferichtliniengemäß zu erstatten.

Bei nicht-vertragsgemäßer / nicht-beihilferichtlinien-gemäßer Erstattung verbleibt letztlich (eben auch nach vom Kostenerstatter nicht „umgesetzter“, aber erfolgter Expertise der BLZK / ZBVe) alleine dem Versicherten / Beihilfeberechtigten nur der Rechtsweg gegen den Kostenerstatter.

Auf diese Sachverhalte sollen BLZK / ZBVe bei gebührenrechtlichen Expertisen stets hinweisen.

Dieser Antrag wurde mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

**Der ZBV Oberbayern unterstützt beide obigen Anträge und hofft, dass diese schwerwiegenden Probleme endlich sachgerecht gelöst werden können!**

**Königswege wären zum Beispiel: Deutliche Anhebung des GOZ-Punktwerts und/oder komplette Abschaffung der Begründungspflicht nach §5 Abs.2 GOZ sowie §10 Abs.3 Satz 1 – 4 GOZ!**

**Dr. Peter Klotz**  
Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern

# Beihilfe: Probleme mit Zahnarztrechnungen vermeiden!

In letzter Zeit kam es vermehrt zu beihilferechtlichen Beanstandungen bei Zahnarztrechnungen. Auf Initiative des BBB fand im März 2018 dazu ein Gespräch zwischen der Bayerischen Landeszahnärztekammer und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat statt.

## Für die Zukunft gilt: Erhöhte Sätze sind individuell zu begründen

Die Gebühren für zahnärztliche Leistungen werden innerhalb eines bestimmten Rahmens nach Gebührensätzen bemessen. Der 2,3-fache Satz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab. Immer wieder werden in Zahnarztrechnungen allerdings höhere Sätze veranschlagt.

In den vergangenen Monaten kam es – auch aufgrund einer Intensivierung der Überprüfung von Zahnarztrechnungen durch das Landesamt der Finanzen – vermehrt zu Ablehnungen und Widerspruchsverfahren. Dem kann künftig entgegen gewirkt werden:

**Informieren Sie Ihren Zahnarzt**, dass bei Überschreitung des 2,3-fachen Satzes eine **individuelle** Begründung unter Präzisierung der in der Gebührenordnung enthaltenen Grundvorgaben erforderlich ist. Standardformulierungen sind nicht ausreichend.

Eine Überschreitung des Schwellenwertes von 2,3 ist nach § 5 Abs. 2 GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) nur zulässig bei Vorliegen eines erhöhten Zeitaufwandes, besonderer Schwierigkeiten, oder besonderen Umständen bei der

Ausführung. An diesen Punkten haben die individuellen Begründungen anzusetzen.

Soweit Begründungen von der Beihilfestelle nicht anerkannt werden, besteht die Möglichkeit des Widerspruchs (Achtung: Frist! – ein Monat ab Zugang des Beihilfebescheids, siehe Rechtsbehelfsbelehrung). Sie sollten den Zahnarzt auffordern, Ihnen hierfür weitere Argumente zu liefern.

**BBB – Bayerischer Beamtebund e.V.,  
15. Oktober 2018**

## Änderungen und Ergänzungen des Kommentares der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur GOZ, Stand Oktober 2018

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ihren GOZ-Kommentar mit Stand Oktober 2018 aktualisiert. Hier die erfolgten Änderungen / Ergänzungen:

**GOZ 0010 „Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes“ (Seite 37):**

Streichung in der linken Spalte im ersten Absatz:

*Die „Eingehende Untersuchung“ ist die intra- und extraorale Untersuchung des stomatognathen Systems zur Feststellung klinisch erkennbarer Veränderungen*

*oder Erkrankungen und ggf. verbunden mit einer kurzen Anamnese.*

**GOZ 0065 „Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ (Seite 42):**

In der linken Spalte, 2. Absatz, wird folgender Satz eingefügt:

*Die Leistung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet und kann ggf. bis zu viermal je Sitzung anfallen. Bei unterschiedlicher Indikation kann die Leistung auch mehrfach berechnet werden.*

**GOZ 4150: „Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium“ (Seite 157):**

Ergänzung bei „zusätzlich berechnungsfähigen Leistungen“:

*– subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn GOZ 4025*

**GOZ 5000 „Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)“ (Seite 158):**

Änderung (Streichung alt, Einfügung neu) rechte Spalte, 2. Satz:

~~Wenn das konfektionierte Abutment die Funktion eines Innenteleskops erfüllt, erfolgt die Berechnung ebenfalls nach der Nummer 5000. Erforderliches Präparieren stellt zusätzlichen Aufwand dar.~~

**Sofern die Verankerung einer Prothese mittels eines konfektionierten Abutments auf dem Implantat und einer konfektionierten Verbindungskrone in der Prothese erfolgt, wird die Versorgung des Implantates mit der Nummer 5000 und die entsprechende Verankerung durch die Verbindungskrone in der Prothese nach 5080 GOZ berechnet.**

**GOZ 5070 „Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel“ (Seite 169):**

Am Ende der Kommentierung wird eingefügt:

**Im Reparaturfall kann neben der Nummer 5070 die Nummer 5260 GOZ berechnet werden, sofern eine Lücke oder Freisituation neu versorgt wird.**

Ergänzung bei „zusätzlich berechnungsfähige Leistungen“:

**– Reparaturmaßnahmen GOZ 5260**

**GOZ 5260 „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen“ (Seite 189):**

Streichung / Einfügung Linke Spalte, vorletzter Satz:

~~Wird im Rahmen einer Prothesenerweiterung ein neuer Prothesensattel hergestellt, wird diese Maßnahme nach der Nummer 5070 berechnet. Werden daneben in gleicher Sitzung jedoch an anderer Stelle weitere Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt, kann neben der Nummer 5070 auch die Nummer~~

~~5260 berechnet werden. Wird im Rahmen derselben Reparaturmaßnahme der Zahnersatz mit einer Spanne oder einem Freiendsattel versehen, so ist die Nummer 5070 GOZ zusätzlich berechnungsfähig.~~

Ergänzung bei „zusätzlich berechnungsfähige Leistungen“:

**– Versorgung eines Lückengebisses GOZ 5070**

**GOZ 9050 „Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase“ (Seite 265):**

Einfügung linke Spalte 1. Absatz, hinter dem vorletzten Satz:

~~Während der Versorgungsphase des Implantats mit Krone, Brücke bzw. Prothese sind in der Regel Abformmaßnahmen und Einproben notwendig. Dabei ist das Auswechseln des Gingivaformers gegen Abformpfosten, Aufbauelemente (Abutments) o. Ä. erforderlich, bevor der Gingivaformer wieder zurückgesetzt wird. Unter dem Begriff „Aufbauelemente“ sind neben dem zur definitiven Versorgung zählenden Abutment bzw. Abutmentteilen auch Gingivaformer und Abdruckpfosten zu verstehen. Dieser Wechsellvorgang ist pro Sitzung je Implantat einmal berechnungsfähig.~~

Streichen und Ersetzen linke Spalte 3. Absatz:

~~Die „rekonstruktive Phase“ beginnt erst mit dem prothetischen Ersatz des verlorengegangenen Zahnes oder der Zähne und endet mit der endgültigen Eingliederung der Suprakonstruktion mit den Behandlungsschritten zur prothetischen Versorgung der verlorengegangenen Zähne und endet mit der definitiven Eingliederung des endgültigen Zahnersatzes. Die abschließende Eingliederung zählt dabei zur rekonstruktiven Phase. Das Entfernen und Wiedereinsetzen oder der Austausch von Aufbauteilen nach der~~

Freilegung des Implantates z. B. zur Verbesserung des Emergenzprofils der Gingiva ist demzufolge nicht nach der Gebührennummer 9050, sondern analog zu berechnen.

**GOZ 9100 „Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentation ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.**

**Mit der Leistung nach der Nummer 9100 sind folgende Leistungen abgegolten: Lagerbildung, Glättung des Alveolarfortsatzes, ggf. Entnahme von Knochen innerhalb des Aufbaugesbietes, Einbringung von Aufbaumaterial (Knochen und/oder Knochenersatzmaterial) und Wundverschluss mit vollständiger Schleimhautabdeckung, ggf. einschließlich Einbringung und Fixierung resorbierbarer oder nicht resorbierbarer Barrieren“ (Seite 268):**

Einfügung rechte Spalte Zeile 1:

~~Zusätzliche stabilisierende Maßnahmen, z. B. osteosynthetische Leistungen durch Pins, Schrauben oder Platten, sind gesondert berechnungsfähig. Lagerbildungsmaßnahmen, das Einbringen von Augmentationsmaterial (Knochen und/oder Knochenersatzmaterial) im Augmentationsgebiet, der Wundverschluss einschließlich vollständiger Schleimhautabdeckung und/oder die Einbringung resorbierbarer oder nicht resorbierbarer Barrieren sind mit dieser Nummer abgegolten.~~

**GOZ 9140 „Intraorale Entnahme von Knochen außerhalb des Aufbaugesbietes ggf. einschließlich Aufbereitung des Knochenmaterials und/oder der Aufnahmeregion, einschließlich der notwendigen Versorgung der Entnahmestelle, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ (Seite 273):**

Streichung / Einfügung linke Zeile, 3. Absatz:

~~Berechnungsvoraussetzung ist die Knochenentnahme außerhalb des Aufbaugesbietes, d.h. aus einem getrennten Opera-~~

tionsgebiet (Gebiete getrennter Schnittführung) d.h. im Falle einer ortsunterschiedlichen, eigenständigen Knochenentnahme außerhalb des Aufbaugesbietes bei Verbleib einer intakten Knochenbarriere zwischen Entnahmestelle und Aufbaugesbiet. Die Berechnung erfolgt je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.

Auch der Katalog selbstständiger zahnärztlicher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur GOZ wurde mit Stand Oktober 2018 aktualisiert.

Neu auf Seite 3 bei Abschnitt C „Konservierende Leistungen“:

**Binokularmikroskopische Untersuchung intrakoronaler oder intrakana-**

**läer Strukturen eines Zahnes als selbstständige Leistung.**

**Dr. Peter Klotz, Germering**

**Nachdruck aus [www.aend.de](http://www.aend.de) vom 21.11.2018**

## IKD jetzt im Analogleistungskatalog der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Im „Katalog selbstständiger zahnärztlicher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen“ der Bundeszahnärztekammer, Stand Oktober 2018, findet sich neu endlich auch die intrakanaläre Diagnostik auf Seite 3:

**„Binokularmikroskopische Untersuchung intrakoronaler oder intrakanalärer Strukturen eines Zahnes als selbstständige Leistung“**

Sicherlich ein großer Fortschritt.

Auch möchte ich gerne auf ein neueres Positiv-Urteil zu diesem Thema verweisen:

**AG Ludwigsburg 28.03.2017 mit Az.: 8 C 1040/16:**

Analoge Berechnung der intrakoronalen und intrakanalären Diagnostik (IKD) ist korrekt.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei einer eigenständigen intrakoronalen und intrakanalären Diagnostik (IKD) um eine selbstständige zahnärztliche

Leistung handelt, die gemäß § 6 Abs. 1 GOZ mit einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung analog berechnet werden kann (vorliegend GOZ-Nr. 2440a).

Die selbstständige Abrechnung des IKD-Verfahrens erfolge pro Diagnostik und könne insofern nur 1 Mal in Ansatz gebracht werden.

**Dr. Peter Klotz  
Referent für Gebühren- und  
Leistungsrecht ZBV Oberbayern**

## Vielen fehlt Geld für den Zahnarzt

Originaltext aus Donaukurier Ingolstadt vom 08.11.2018

Von Andreas Herholz

Berlin (DK): Fast jeder zweite Patient, der eigentlich aus gesundheitlichen Gründen eine Zahnbehandlung hätte durchführen lassen müssen, hat 2016 darauf aus Kostengründen verzichtet. Das geht aus einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur amtlichen Haushaltsbefragung „Leben in Europa“ hervor. Fast die Hälfte, 44,3 Prozent, derjenigen, die

im Jahr 2016 einen notwendigen Zahnarztbesuch ausließen, habe dies aus finanziellen Gründen getan, so das Ergebnis der Studie. Für 50,4 Prozent spielten nach eigenen Angaben andere Gründe eine Rolle, wie etwa lange Wartezeiten, zu weite Wege zum Zahnarzt oder die Angst vor Ärzten und Behandlungen.

Die Linke fordert im Zuge dessen die Abschaffung des Zuzahlungssystems für Zahnbehandlungen und -ersatz. „Zuzahlungen sorgen dafür, dass medizinische Versorgung nicht in Anspruch genommen wird. Deshalb müssen sie abge-

schaftt werden, auch im Bereich der Zahnmedizin“, erklärte die Sozialexpertin der Linksfraktion, Sabine Zimmermann, gegenüber unserer Berliner Redaktion. Medizinisch notwendiger Zahnersatz müsse für die Patientinnen und Patienten kostenfrei sein. „Es ist skandalös, dass Menschen notwendige Behandlungen aus Angst vor hohen Kosten nicht durchführen lassen oder aufschieben“, erklärte Zimmermann unseren Korrespondenten. Das aktuelle Zuschuss-System Sorge darüber hinaus dafür, dass man einkommensschwache Menschen am Zustand ihrer Zähne erkennen könne.

# Werbung für den Fachkräfte-Nachwuchs in Erding

Mit einem Informationsstand bei der Ausbildungsmesse am 19. Oktober 2018 haben die Zahnarztpraxen im Landkreis Erding für die Berufswahl zur / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten geworben.

Angeregt wurde die Veranstaltung von der Erdinger Kreishandwerkerschaft, die seit Jahren einen starken Rückgang bei der Zahl der Auszubildenden verzeichnet. Insgesamt 25 Betriebe und Innungen haben sich schließlich in den Räumen der Berufsschule präsentiert. So konnten sich die etwa 850 zumeist als Schulklassen angereisten Besucher auch gleich einen Eindruck von der schulischen Komponente der dualen Ausbildung verschaffen.

Mit aufwändig gestalteten Messeständen, Anschauungsobjekten, Life-Demonstrationen und Incentives versuchten die verschiedenen Berufsgruppen, das Inter-

esse der Schüler für ihren Ausbildungsgang zu gewinnen. Hier wurde deutlich, dass von den Zahnärztekammern (BLZK und ZBV Oberbayern) trotz des seit Jahren beklagten Mangels an Fachkräfte-Nachwuchs kaum professionelle Werbemittel bereitstehen. Gottseidank standen jedoch dem Erdinger Messteam kurzfristig verfügbare Mittel aus einem kollegialen Pool für die Öffentlichkeitsarbeit der Landkreis-Zahnärzte zur Verfügung.

Die überwiegend weiblichen Interessenten an unserem Werbestand informierten sich mit Hilfe vorbereiteter Fragebögen über Inhalte, Dauer und Vergütung der Ausbildung. Auch die Möglichkeiten von Weiterbildung und Karriere nach der Lehre wurden oft nachgefragt. Hierzu standen ausgebildete Fachangestellte sowie mehrere Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Landkreis in wechselnder Besetzung Rede und Antwort.

Am Ende konnten alle Schülerinnen und Schüler neben einem ersten persönlichen Eindruck von dem äußerst interessanten und vielseitigen Ausbildungsgang zur Zahnmedizinischen Fachangestellten sogar eine Liste mit 18 konkret angebotenen Ausbildungsplätzen im Landkreis und eine elmex-Zahnbürste nebst Zahnpastaprobe als Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Die Veranstalter der konzertierten Nachwuchs-Webeaktion waren sich jedenfalls darüber einig, dass die Ausbildungsmesse eine ideale Möglichkeit war, um effizient für Fachkräfte-Nachwuchs in der Region zu werben.

**Dr. Wolfgang Kronseder  
Obmann im Landkreis Erding**



Informationen aus erster Hand erhielten interessierte Schülerinnen bei der Ausbildungsmesse in Erding von Ramona Larcher (ZMF, links) und Zahnärztin Marisa Berkesch.

# Leserbrief an den Donaukurier vom 13.11.2018

zum Artikel „Vielen fehlt Geld für den Zahnarzt“

von Andreas Herholz vom 08.11.2018 im Donaukurier Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit großem Interesse habe ich den obengenannten Artikel gelesen. Leider springt die folgende Passage des Artikels komplett zu kurz:

„Zuzahlungen sorgen dafür, dass medizinische Versorgung nicht in Anspruch genommen wird. Deshalb müssen sie abgeschafft werden, auch im Bereich der Zahnmedizin“, erklärte die Sozialexpertin der Linksfraktion, Sabine Zimmermann, gegenüber unserer Berliner Redaktion. Medizinisch notwendiger Zahnersatz müsse für die Patientinnen und Patienten kostenfrei sein....“

Wie allgemein bekannt ist, verhält sich der Preis einer Dienstleistung / einer Ware in aller Regelmäßigkeit direkt proportional zu deren Qualität und eben nicht indirekt proportional.

Wer also glaubt, dass kostenfreie Dienstleistungen zukunftsträchtig seien, der hat Verbraucherschutz bzw. hier Patientenschutz bzw. –sicherheit ganz offensichtlich entweder nicht verstanden oder diese Dinge sind ihm nicht so wichtig.

Letztlich bleibt es bei den ebenso altbekannten wie wahren Worten des englischen Sozialreformers John Ruskin (1819 – 1900):

„Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgendjemand etwas schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte.“

Die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.

Es ist unklug zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles.

Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die Ihnen zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.

Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen.

Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.

Die Erinnerung an schlechte Qualität wäre länger als die kurze Freude am niedrigen Preis.“

**Dr. Peter Klotz, Germering**

**Anmerkung:**

**Der obige Leserbrief an den Donaukurier, Ingolstadt, wurde am Donnerstag, den 22.11.2018 im Donaukurier, Ingolstadt, abgedruckt**

**Mailantwort**

**von Herrn Christian Kasche (Büro MdB Sabine Zimmermann) vom 14.11.2018 zu oben genanntem Leserbrief**

Sehr geehrter Herr Dr. Klotz, offensichtlich ist es zu einer Art Missverständnis gekommen.

Mit Abschaffung von Zuzahlungen meinen wir nicht, dass die Dienstleistung nicht vergütet werden sollte, sondern, dass die Kosten von der Krankenversicherung übernommen werden sollen und nicht von den Patientinnen und Patienten.

Freundliche Grüße  
**Christian Kasche**

**Büro MdB Sabine Zimmermann  
Vorsitzende Ausschuss für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Arbeitsmarktpolitische Sprecherin  
Fraktion DIE LINKE.**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22774231  
Fax: 030 22776227  
Mobil: 01511/14275340



**medicconsulting**  
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

**Stellenbörse • Praxisbörse**

**AKTUELLE ANGEBOTE:**

**Zahnarzt-Praxis am Tegernsee  
Zahnarzt-Praxen in Erlangen, Bamberg und Nürnberg**

**Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.medicconsulting.info](http://www.medicconsulting.info)**

**e-mail - Kontakt: [praxisboerse@medicconsulting.info](mailto:praxisboerse@medicconsulting.info)**

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

**1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ**  
**Termine in Planung!**

## Seminare für zahnärztliches Personal

**2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal**  
**Termine in Planung!**

### 3) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 542

Kursort: München  
Do./Fr., 04.04. – 05.04.2019,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Fr./Sa., 12.04. – 13.04.2019,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Di./Mi./Do., 07.05./08.05./09.05.2019  
(Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Sa., 11.05.2019, 09:00 – 15.30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9054

Fr. 11.01.2019, 13.00 – 20.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9060

Do. 16.05.2019, 13.00 – 20.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9055

Sa. 12.01.2019, 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9061

Sa. 18.05.2019, 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9056

Teil 1 Sa. 30.03.2019,  
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

#### Kurs 9058

Teil 1 Sa. 27.04.2019,  
09:00 – 17:00 Uhr in **München**

#### Kurs 9057

Teil 2 Sa. 06.04.2019,  
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

#### Kurs 9059

Teil 2 Sa. 04.05.2019,  
09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

### 9) Update BEMA/GOZ:

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 80,00 (inkl. Skript)

#### Kurs 2119

Fr. 10.05.2019,  
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 10) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020

Referentinnen:  
Frau Ulrike Wiedenmann, DH  
Frau Katja Wahle, DH,  
Praxismanagerin  
Frau Annette Schmidt, StR, Pass  
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin  
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin  
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt  
EUR 3250,00  
zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren  
(inkl. Skripte + Mittagessen)

#### Kurs 421

Sa. 12.01.2019, 09.00 – 17.00 Uhr

Unterlagen bitte anfordern bei:

**Frau Ruth Hindl,**  
**Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,**  
**Tel: 08146-997 95 68,**  
**Fax: 08146-997 98 95,**  
**rhindl@zbvobb.de**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,**  
**Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**



# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!****Zahnärztliches Personal:**für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung  
Helferinnenurkunde/-brief  
Helferinnenurkunde/-brief  
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung  
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung  
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de****Praxisstempel:**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

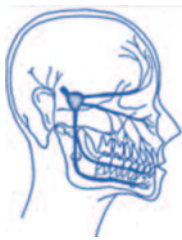
Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Termine in Planung!**



## Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



## Check-Up: Fit für die Winterabschlussprüfung/ Sommerabschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

### Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Kursort: ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

### Winterabschlussprüfung

**Termin:**  
**Freitag, 11.01.2019,**  
**Kurs Nr. 9054**  
13.00 – 20.00 Uhr;  
EUR 75,00

### Sommerabschlussprüfung

**Termin:**  
**Donnerstag, 16.05.2019,**  
**Kurs Nr. 9060**  
13.00 – 20.00 Uhr;  
EUR 75,00



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



# Abschlussprüfung ZFA

## Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2019

### Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9056**

Teil 1  
**Sa. 30.03.2019,**  
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

#### **Kurs 9058**

Teil 1  
**Sa. 27.04.2019,**  
09:00 – 16:00 Uhr in München

#### **Themen:**

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

#### **Kurs 9057**

Teil 2  
**Sa. 06.04.2019,**  
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

#### **Kurs 9059**

Teil 2  
**Sa. 04.05.2019,**  
09:00 – 16:00 Uhr in München

#### **Themen:**

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

#### **Ort:**

ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2.Stock,  
**80999 München- Allach**

#### **Ort:**

Gasthof Höhensteiger,  
Westerndorfer Straße 101  
**83024 Rosenheim**

### Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9061**

**Sa. 18.05.2019,**  
09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“  
oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 -99 79 568; Fax: 0 81 46 -99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)

# Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

## Prophylaxe-Basiskurs 2019 im München

**Kursdaten:** Do. 04.04.2019  
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 05.04.2019  
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 12.04.2019  
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 13.04.2019  
9:00 – 18:00 Uhr

**Di. 07.05.2019  
8:00 – 17:00 Uhr &  
Mi. 08.05.2019  
9:00 – 12:30 Uhr  
Gruppe A**

**Mi. 08.05.2019  
13:00 – 18:00 Uhr &  
Do. 09.05.2019  
9:00 – 16:30 Uhr  
Gruppe B**

Sa. 11.05.2019  
09:00 – 15:30 Uhr

**Kursort:** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
80999 München-Allach

**Kursgebühr:** EUR 550,00

**Referentin:** Fr. Ulrike Wiedenmann,  
DH

**Teilnehmer:** 24

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-  
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,  
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang  
Tel.: 08146- 997 95 68  
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-  
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein  
Ersatz gefunden werden können, muss  
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das  
nachstehende Anmeldeformular. Sie  
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn  
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-  
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern  
Ruth Hindl,  
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



# Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 04.04. – 11.05.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A  oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

## Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

**Anlagen:** Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie  
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie  
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

**Meisterbonus EUR 1.500,00**

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR			
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	27.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	28.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	10.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	11.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	12.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	13.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	27.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	24.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	25.09. – 28.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. U. Wiedenmann, DH	16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM			
Fr. U. Wiedenmann, DH	18.10. – 19.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. A. Schmidt, StR	06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Schriftliche Prüfung:</b>
Fr. U. Wiedenmann, DH	08.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>17.03.2020</b>
Fr. U. Wiedenmann, DH	09.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: <b>04.02.2020</b> )
Hr. Dr. P. Klotz, ZA			
Fr. U. Wiedenmann, DH	20.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	28.11. – 30.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Praktische Prüfung:</b>
Fr. U. Wiedenmann, DH	15.01. – 18.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>24.03. – 28.03.2020</b>
Fr. U. Wiedenmann, DH	29.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: <b>04.02.2020</b> )
Fr. U. Wiedenmann, DH	14.03. – 15.03.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 3.250,00** inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# „Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende  
und als  
Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

## Kurs 2119

Fr. 10.05.2019 von 09:00 – 17:00 Uhr  
in München

Mitzubringen: Taschenrechner  
(Handy), Lineal und Farbmaler und  
Schreibzeug

## Kursort:

ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Strasse 15,  
80999 München

## Anmeldung bei:

Frau Hindl  
Tel: 0 81 46-99 79 568  
Fax: 0 81 46-99 79 895  
rhindl@zbvobb.de)

# Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

## Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1901:  
24.01. – 26.01. und 31.01. – 03.02.2019

Kursnummer 1902:  
04.04. – 06.04. und 11.04. – 14.04.2019

Kursnummer 1903:  
19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:  
14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

## Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1908:  
05.06.2019

Kursnummer 1909:  
09.10.2019

## PAss

Kursnummer 1905:  
12.07. – 14.07. und 19.07. – 21.07. und  
18.10. – 20.10. 2019

## On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1906:  
28.06. – 29.06.2019

Kursnummer 1907:  
13.12. – 14.12.2019

## Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1910:  
17.05.2019

Kursnummer 1911:  
11.10.2019

## 10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1912:  
29.03.2019

Kursnummer 1913:  
25.10.2019

## Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1914:  
05.06.2019

Kursnummer 1915:  
09.10.2019

Informationen zu den jeweiligen  
Kursen finden Sie online unter  
[www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: [kwemhoener@zbvmmuc.de](mailto:kwemhoener@zbvmmuc.de)







nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Füllungstherapie BEMA

### BEMA 13

Präparieren eine Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren

Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen wird die Gebührennummer 13 wie folgt gefasst:

- a) einflächig
- b) zweiflächig
- c) dreiflächig
- d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante

Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Nrn. 13 e, f, g und h nur abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden.

Sie sind abrechnungsfähig

- bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres,
- bei Schwangeren,
- bei Stillenden oder
- wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist.

- e) einflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- f) zweiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- g) dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- h) mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich

### Beispiele aus der Praxis:

1. Ein 6-jähriges Kind soll eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) an Zahn 16 erhalten.  
Ist dafür die Leistung Bema 13 f ansetzbar?

---

2. Ein 20-jähriger Patient soll an Zahn 15 eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) erhalten.  
Der Zahnarzt erklärt, dass eine Zuzahlung von 60 Euro nach § 28 Abs. 2 SGB V zu zahlen ist.
  - 2.1 Ist für diese Füllung Bema 13 f ansetzbar?
  - 2.2 Wenn § 28 Abs. 2 SGB V in Anwendung kommt, wird dann Bema 13b abgezogen?

---

3. Die schwangere Patientin soll an Zahn 14 eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) mit Mehrschichttechnik und Farboptimierung erhalten. Der Zahnarzt klärt über die Zuzahlung in Höhe von 60 Euro auf.
  - 3.1 Ist für diese Füllung 13f ansetzbar?
  - 3.2 Wenn § 28 Abs. 2 SGB V in Anwendung kommt, wird dann Bema 13f abgezogen?

**Der Inhalt unserer Reihe "Nachgefragt" richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.**

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**  
Weitere Informationen: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

**Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.**

**Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:**

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**

- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

**Claudia Mehrrens**  
 Tel: 089 - 79 35 58 82  
 Fax: 089 - 81 88 87 40  
 E-Mail: cmehrens@zvbvobb.de



## ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur  
**ACHTUNG neue Adresse:**  
 Weidenweg 5A, 85459 Berglern  
 Telefax 0 87 62-73 83 794

Der Bezirksverband  
 Ausgabe Nr.:

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Zahlung erfolgt per Lastschriftzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 115 x 55 mm	85,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 40 mm	70,00 Euro	75,00 Euro	100,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 30 mm	50,00 Euro	55,00 Euro	75,00 Euro
<input type="checkbox"/> 55 x 30 mm	35,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

**Alle Preis zzgl. 19% MwSt.**

Bank \_\_\_\_\_ Kto.-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

ANZEIGENTEXT:

Grid for entering advertisement text:


# Obmannsbereich FFB

# Seminare Rosenheimer Arbeitskreis

## Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 29.01.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 26.03.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 09.07.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**

## **Fortbildungsprogramm 2019 – 1. Halbjahr**

### **Kurs Nr. 2 – 27.02.2019**

#### **Behandlungsstrategien für eine erfolgreiche endodontische Behand- lung in der täglichen Praxis**

Wurzelkanalbehandlungen sind häufig komplex, zeitintensiv und machen sicherlich auch nicht jedem Kollegen immer Spaß. Dennoch werden wir täglich im Praxisalltag mit Fällen konfrontiert bei denen entschieden werden muss, ob sich der Zahn mit Hilfe einer Wurzelkanalbehandlung erhalten ließe.

Im Rahmen der theoretischen Fortbildung werden anhand von zahlreichen Fallbeispielen Tipps und Tricks zur Behandlungsplanung und klinischem Vorgehen aufgezeigt. Wie lassen sich Probleme vermeiden und mit welchen Instrumenten und Techniken lässt sich eine erfolgreiche endodontische Behandlung in der täglichen Praxis durchführen?

Die Fortbildung umfasst die aktuellen Grundlagen der Aufbereitung, der Desinfektion und der Obturation von Wurzelkanalsystemen mit aktuellen Systemen. Im Rahmen des Workshops können Sie das Erlernte anschließend direkt in die Praxis umsetzen.

**Referent:** Dr. Jörg Tchorz,  
Spezialist für Endodontologie  
der DGET  
Lehrbeauftragter der Danube  
Private University (DPU) in  
Krems

**Ort:** Dinzler Kaffeerösterei,  
Wendling 15,  
83737 Irschenberg

**Zeit:** Mittwoch, 27.02.2019  
14.00 – 19.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 6

**Teilnehmerbegrenzung:** 30 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 55,- €  
Nichtmitglieder: 105,- €  
inkl. Verpflegung

Wir bedanken uns bei der Firma VDW, die für diesen Kurs das Referentenhonorar übernimmt!

## **VORANKÜNDIGUNG:**

### **Kurs Nr. 3 – 29.03.2019**

**14.00 – 18.30 Uhr**

#### **Die kleinen Saboteure – So managen Sie die inneren Schweinehunde im Unternehmen**

Warum werden innovative Strategien, die mit viel Engagement entwickelt wurden und die zu Beginn alle mitreißen, nicht umgesetzt? Warum werden neue Prozesse bis ins kleinste Detail geplant und budgetiert, aber nicht realisiert. Warum wird in Teams viel über Verantwortung und Zuständigkeit diskutiert, aber nicht gehandelt?

Scheitert ein Projekt in der Umsetzungsphase, ist eine ganz besondere Spezies von Saboteuren nicht fern: Die inneren Schweinehunde, die sich träge unter Konferenztischen, auf den Schreibtischen der Mitarbeiter, aber auch neben den Chefsesseln räkeln und jede Art von Veränderungsprozessen sabotieren.

Doch ohne Wandel, ohne flexible Anpassung an veränderte Bedingungen kann ein Unternehmen, gleich welcher Größe, heute keinen Erfolg haben. Wie aber lassen sich die inneren Schweinehunde im Unternehmen zähmen, so dass sie zukünftig begeistert mit- und vielleicht sogar vorantraben?

In einem kurzweiligen und unterhaltsamen Workshop erfahren Sie:

- Welche Tricks und Taktiken die „kleinen Saboteure“ im Unternehmen einsetzen, um zu verhindern, dass aus Wissen auch Taten werden.
- Welche – zum Teil sogar nachvollziehbare – Motive hinter ihren Sabotageakten stehen.
- Mit welchen Führungs- und Kommunikationstechniken sich die inneren Schweinehunde motivieren und überzeugen lassen.

Lernen Sie einen neuen, wirksamen Weg zur produktiven Unternehmenskultur kennen: mit leistungsfähigen und hochmotivierten Mitarbeitern!

**Anmeldungen zu den Fortbildungen  
des Rosenheimer Arbeitskreises unter  
[www.ro-ak.de](http://www.ro-ak.de)**

# Wellness-Oase Bayerischer Wald

## Wie sich der Tourismus im ehemaligen Zonenrandgebiet entwickelte

Einst galt der Bayerische Wald, ein etwa 100 Kilometer langes und bis zu 1456 Meter hohes Mittelgebirge an der Grenze zu DDR und CSSR, als das Armenhaus Bayerns. Es war nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Zonenrandgebiet ein Auffangbecken für Vertriebene und Flüchtlinge. So nahm die Bevölkerungszahl von 1939 bis 1950 um ein Drittel zu. Dieses gewaltige Bevölkerungswachstum war eine große Belastung für den infrastrukturell unterentwickelten Raum – es fehlten Arbeitsplätze und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Resultat dieser Entwicklung: Vor allem junge und dynamische Menschen wanderten in größere Städte und industrielle Ballungsräume ab. Es kam zu einer dramatischen Überalterung der Bevölkerung.

In den 1960er- und 1970er-Jahren hat man auf diese Entwicklung reagiert. Gesetze zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung des Zonenrandes wurden erlassen, um die Standortnachteile auszugleichen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, die Infrastruktur zu verbessern und Unternehmer an den Zonenrand zu locken. So manchem Regierungsbeamten, gut bezahlt und ohne die Sorgen der „Hinterwäldler“ wirklich zu kennen, war das gar nicht so recht. Man befürchtete, dass der durch die Förderung – etwa Investitionszuschüsse und steuerliche Sonder-



Blick auf St. Englmar und den Höhenzug des Bayerischen Waldes.

vergünstigungen – initiierte Bauboom im Bayerischen Wald eine der letzten Landschaften der Bundesrepublik mit noch sauberer Luft und klaren Bächen zerstören wird.

Und tatsächlich haben Baulöwen und Finanzspekulant den Bayerischen Wald als neues El Dorado entdeckt. Wo bislang nur Naturapostel und Pilzsucher wandelten, stampften Bauarbeiter Hotels, Bungalowdörfer, Appartement-Häuser und so genannte Revitalisierungszentren aus dem Boden. Baureifes Bauernland gab es damals noch für wenige Mark pro Quadratmeter. Doch letztendlich entstanden dabei vor allem Hotels und Apartmenthochhäuser im Betonklotz-Stil – nicht gerade verlockend für zahlungskräftige

Urlauber. Das schnelle Geld brachte eben nicht das schnelle Geld.

Heute sind viele dieser Bausünden bereits wieder beseitigt. Irgendwann kam man glücklicherweise auf die Idee, sich an den tatsächlichen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Touristen, die in diese Region kommen, zu orientieren und entsprechende Angebote zu unterbreiten. Gesucht werden Ruhe und Entspannung, aber auch kulturelle Highlights und Apres-Ski-Angebote. Möglichkeiten zum Wandern, Radeln, Skifahren, Snowboarden, Klettern, Mountainbiken, Rafting, Gleitschirmfliegen, Saunieren, Schwimmen. Man möchte Tiere in möglichst unberührter Natur beobachten, aber auch shoppen können. Kulinarische Leckereien werden ebenso erwartet wie urige Kneipen mit deftiger einheimischer Kost.

Mittlerweile können Urlauber im Bayerischen Wald bei alledem auf ihre Kosten kommen. Schier endlose Wanderwege führen durch den Nationalpark Bayerischer Wald – zusammen mit dem Nationalpark Sumava auf tschechischer Seite das größte Schutzgebiet Europas. Der rund 240 Quadratkilometer große Park umfasst Gebiete mit dichtem Urwald, kleinen Seen und Hochmooren sowie weitläufigen Freigehegen mit Bären, Luchsen, Wölfen, Wildschweinen, Wildpferden, Fischottern und Urrindern. Mehr als 130 Berggipfel über 1000 Meter



Angerhof.

– wie Arber, Osser, Rachel, Lusen oder Brotjacklriegel – können bestiegen werden.

Angebote gibt es genug, sowohl für Aktivurlauber sommers wie winters, als auch für die, die sich einfach nur verwöhnen lassen wollen. Top-Hotels und -Resorts finden sich selbst in kleinen Dörfern des Bayerischen Waldes, den die Einheimischen „Woid“ nennen und sich selbst die „Waidler“. Nicht selten sind das wahre Wellness-Oasen, in denen man sich verwöhnen lassen und völlig zur Ruhe kommen kann. Oft reichen schon einige Tage ohne Stress und Hektik, um wieder Energie zu tanken. Da gibt es Angebote wie Mutter-Tochter-Tage, Freundinnen-Tage, Romantik-Tage, Verwöhn-Tage . . .

Eine der schönsten, beliebtesten und von Kennern immer wieder ausgezeichneten derartigen Oasen ist der in 900 Metern Höhe gelegene Angerhof, ein Vier-Sterne-Superior-Sport- und Wellnesshotel oberhalb der 1500-Seelen-Gemeinde St. Englmar. Es gehört zu den zehn besten Wellness-Hotels Europas und wetteifert in Deutschland mit der „Bleiche“ im Spreewald um den Platz eins. Das Resort liegt inmitten eines 30 000 Quadratmeter großen, gepflegten Naturparks.

Chef des Ganzen ist der Österreicher Franz Wagnermayr, der schon beizeiten an eine Wellness-Hype glaubte. 1984 wurde das Hotel mit 13 Zimmern und Sauna eröffnet und im Fünf-Jahres-Rhythmus erweitert. Heute sind 70 stilvolle Zimmer und Suiten mit insgesamt 150 Betten im Angebot. Gourmet-Köche ermöglichen direkte Schlemmer-Reisen



Angerhof – Blick auf den Badeteich.

durch die regionale, aber auch internationale Küche. Beste Weine lagern im Keller, im Humidor liegen edelste Zigarren, die in der Raucher-Lounge probiert werden können. Ja, es gibt hier einen komfortablen Raum für Raucher – sie müssen nicht vor die Tür. Jedem seine Wellness, ist das Motto von Wagnermayr.

Der 2000 Quadratmeter große Indoor-Spa-Bereich ist einzigartig und umfasst sowohl eine Holzsauna-Hütte und eine finnische Sauna, als auch Tepidarium, Laconium, Caldarium und Eukalyptus-Dampfbad. Es gibt ein Rasulbad, ein Königsbad, einen Whirlpool, eine asiatische Farblicht-Sprudelwanne. Streichel-einheiten oder kräftiges Kneten werden im orientalischen Massageteipel angeboten. Gut für Atemwege und Haut ist der Aufenthalt in der Sole-Glasgrotte und im echten Salzstollen.

Natürlich gibt es auch eine Kosmetikabteilung, ein Solarium und Aerobic- und Fitnessräume. Nicht alltäglich sind das Felsenbad mit Wasserfall und der große solarbeheizte Bio-Schwimmteich. Gerade ist Wagnermayr wieder dabei, sein Resort weiter aufzuwerten. Im Bau sind ein neuer Innenpool und ein auch im Winter nutzbarer Außenpool mit Balkoncharakter – vom Pool aus soll man einen herrli-

chen Blick auf das Tal und die umliegenden Berge haben. Im Frühjahr will der umtriebige Hausherr beide Pools an seine Gäste übergeben.

Aber auch Aktivurlauber kommen im Angerhof auf ihre Kosten. E-Bikes und Mountainbikes können ausgeliehen werden. Im Angebot sind Bogenschießkurse und Kletterkurse, Billard und Tischtennis. Es gibt einen Squashcourt, einen Bolzplatz und einen Outdoor-Fitnesspark, einen 500 Meter langen Barfußweg und einen Kneipp-Pfad.

Und was ist noch so los rund um dieses Örtchen St. Englmar? Eine Menge! Möglich sind Tennis-Spielen, Golfen und Reiten. Es gibt einen Kletterwald, einen Waldwipfelweg und eine Sommerrodelbahn. Auch im Winter ist St. Englmar eine gute Adresse: Zwei Skischulen und eine Snowboard-Schule ist vor Ort, um Anfänger und Ungeübte auf fünf Flutlicht-Skiliftanlagen, zehn Alpin-Skilifte und 70 Kilometer gespurte Langlauf-Loipen vorzubereiten. Man kann aber auch an verschiedenen Hängen rodeln, auf 40 Kilometer langen geräumten Wegen wandern oder mit dem Pferdeschlitten fahren.

**Eva-Maria Becker**

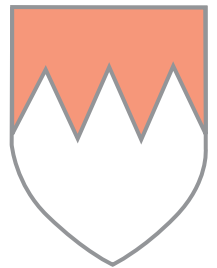


Im Spa-Bereich.

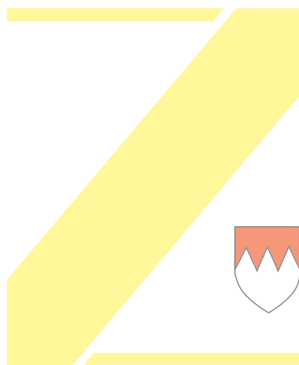
# 23. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des  
Universitätsklinikums Erlangen

**Gemeinsame  
Veranstaltung  
mit dem  
Zahnärztlichen  
Bezirksverband Mittelfranken**



<b>Thema:</b>	Risiken und Nebenwirkungen Zahnärztliche Relevanz von Allgemeinerkrankungen
<b>Termin:</b>	Samstag, 12. Januar 2019 09:00 – 13:00 Uhr
<b>Veranstaltungsort:</b>	Hörsäle Medizin – Hörsaalzentrum Hörsaal 400 Ulmenweg 18 91054 Erlangen
<b>Wissenschaftliche Leitung:</b>	Prof. Dr. Dr. Marco Kesting



## 23. Klinische Demonstration Risiken und Nebenwirkungen Zahnärztliche Relevanz von Allgemeinerkrankungen

Sehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen,

die 23. Klinische Demonstration „Risiken und Nebenwirkungen: zahnärztliche Relevanz von Allgemeinerkrankungen“ stellen wir unter ein Motto, das in einer alternden Gesellschaft immer eminenten wird. Die zunehmende Anzahl multimorbider Patienten erfordert in der zahnärztlichen Praxis die Anpassung etablierter Screening- und Therapie-strategien.

In der 23. Klinischen Demonstration diskutieren wir bedeutende Volkskrankheiten, die je nach Verlauf und Medikation ein modifiziertes zahnärztliches Vorgehen erfordern.

Wir freuen uns, Sie als Teilnehmer zu begrüßen und darauf, mit Ihnen die Themen zu diskutieren.

**Prof. Dr. Dr. Marco Kesting**  
Direktor der Mund-, Kiefer- und  
Gesichtschirurgischen Klinik  
im Universitätsklinikum Erlangen

**Dr. Martin Zschiesche**  
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

**Dr. Eduard Stark**  
Fortbildungsreferent  
des ZBV Mittelfranken

Zeit	Programm	Referent
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Zschiesche Kesting
09:15 – 09:35 Uhr	Diabetes mellitus -Grundlagen mit zahnärztlicher Relevanz	Rau
09:35 – 09:55 Uhr	Diabetes mellitus – Implantate ja oder nein?	von Wilmowsky
09:55 – 10:15 Uhr	Diabetes mellitus – schwerwiegende Komplikationen im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich	Preidl
ca. 10:15 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 11:05 Uhr	Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen – Epidemiologie und Relevanz für den Zahnarzt	Buchbender
11:05 – 11:30 Uhr	Der immunsupprimierte Patient in der Zahnarztpraxis	Möst
11:30 – 12:00 Uhr	MRONJ – Risikostratifizierung bei Antiresorptiva-Therapie	Wehrhan
ca. 12:00 – 12:30 Uhr	Abschlussdiskussion	Kesting

# Bitte beachten Sie...

## Teilnehmergebühr:

Zahnärzte **50,00 €**

Assistenten, Studenten\*

\*Bestätigung des Arbeitgebers bei Nichtmitgliedern des ZBV Mittelfranken bzw. Immatrikulationsbescheinigung **30,00 €**

## Information:

Frau Förster  
MKG-Klinik  
Telefon: 09131 85-33616  
Telefax: 09131 85-34219  
E-Mail: [katrin.foerster@uk-erlangen.de](mailto:katrin.foerster@uk-erlangen.de)  
<http://www.mkg-chirurgie.uk-erlangen.de>

## Parkplätze:

Patienten-Parkhaus Uni-Kliniken  
Schwabachanlage 14  
91054 Erlangen  
Zufahrt über Palmsanlage

Bitte melden Sie sich **ab sofort – spätestens bis 17. Dezember 2018** – mit unten stehendem Formular an.

**Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**

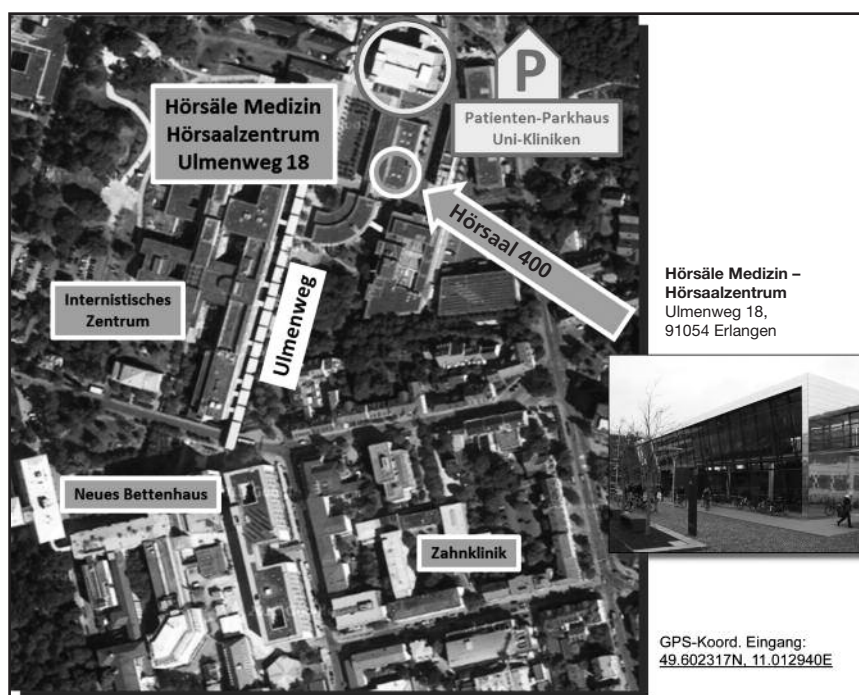
## Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist bis 17. Dezember 2018 nur schriftlich möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 15,00 € an.

**Sie erhalten ein Zertifikat über Ihre Teilnahme mit der BZÄK/DGZMK-Liste zur Punktevergabe am Ende der Veranstaltung.**

## Anmeldung:

Frau Lauterbach  
ZBV Mittelfranken  
Telefon: 0911 53003-12  
Telefax: 0911 53003-19  
E-Mail: [info@zbv-mfr.de](mailto:info@zbv-mfr.de)  
<http://www.zbv-mfr.de>



**Anzeigenschluss für die Ausgabe Februar 2019: Freitag, 18. Januar 2019**

**Anzeigenaufträge bitte an: ACHTUNG neue Adresse!**  
**Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62- 73 83 793, Fax: 0 87 62- 73 83 794**  
**[info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de)**

## IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de), Internet: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de). **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62- 73 83 793, Fax 0 87 62- 73 83 794, E-Mail: [info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de). Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.